



43/2025

TW-Testclub: Heterogene Woche

Die dritte Oktober-Woche verlief im deutschen Modehandel sehr unterschiedlich. So mussten die Teilnehmer des Testclubs der TextilWirtschaft in der 42. Kalenderwoche im Durchschnitt ein kleines Umsatzminus von einem Prozent verbuchen, das wiederum auf einer Vorlage von minus sieben Prozent aus 2024 basiert. Die Unterschiede waren – u.a. wegen des regional unterschiedlichen Wetters - groß.

57 Prozent landete im Minus, 18 Prozent der Testclub-Teilnehmern sogar zweistellig. Gut lief es mit einem Zuwachs von neun Prozent im hohen Genre, während das mittlere und das Konsum-Genre ein bzw. zwei Prozent verloren. Ein deutliches Plus von sieben Prozent erzielten auch POS in Einkaufszentren, während alle anderen Lagen in den Städten im einstelligen Prozentbereich verloren. Bei den Regionen gingen der Norden und der Osten mit minus sechs bzw. zehn Prozent aus der Woche, im Süden lief es mit einem Plus und im Westen mit plus zwei Prozent deutlich besser.

ZFO-Sonntagsöffnung: OLG Zweibrücken gibt BTE-Ehrenpräsident Jost recht

Am 23. Oktober 2025 hat das OLG Zweibrücken der Klage von BTE-Ehrenpräsident Steffen Jost (Modehaus Jost, Grünstadt), der mehrere Modehäuser u.a. in der Südpfalz betreibt, gegen den Betty Barclay Store im Zweibrücken Fashion Outlet (ZFO) stattgegeben. Jost klagt bereits seit dem Jahr 2020 mit finanzieller und sachinhaltlicher Unterstützung des BTE gegen den Store, da die Geschäfte im ZFO aufgrund einer älteren rheinland-pfälzischen Sonderregelung ohne einen jeweils konkreten Anlassbezug primär aufgrund der Nähe zum Flugplatz Zweibrücken „automatisch“ jährlich an 16 Sonntagen öffnen dürfen. Und das, obwohl der Linienflugverkehr dort schon seit Jahren eingestellt ist. „Unseren Geschäften ist dagegen in Rheinland-Pfalz nur eine Öffnung an bis zu vier Sonntagen erlaubt, wenn wir einen konkreten Anlass nachweisen können“, erläutert Jost.

In den beiden Vorinstanzen vor dem Verwaltungsgericht und dem OLG Zweibrücken war Jost jeweils unterlegen. Der I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) in Karlsruhe hatte im Juli 2023 jedoch ein Urteil des OLG Zweibrücken von August 2022 aufgehoben und an es zurückverwiesen. Der BGH stellte fest, dass es bei der Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen im ZFO entgegen der seinerzeitigen Annahme des OLG sehr wohl relevant ist, dass am Flugplatz Zweibrücken seit dem Jahr 2014 kein kommerzieller Linienflugverkehr mehr stattfindet. Veränderten sich die maßgeblichen Umstände, müssten Verordnungen auch überprüft werden. Eine Verordnung kann sodann rechtswidrig werden, wenn sich die maßgeblichen Umstände ändern.

Nun hat auch OLG Zweibrücken bestätigt, dass die Durchführungsverordnung des Landes bezüglich des ZFO rechtswidrig ist. Die Revision ist für die Beklagte (Betty Barclay) nicht zugelassen. Das Urteil ist für den Kläger (Jost) vorläufig vollstreckbar und Verstöße sollen mit Ordnungsgeld in Höhe von 250.000 Euro je Verstoß geahndet werden.

„Ich bedauere sehr, dass wir die unfaire Besserstellung des ZFO bei den Sonntagsöffnungen nur über diesen Weg angreifen konnten. Eine direkte Klage gegen das ZFO wäre mir viel lieber gewesen, war aber juristisch nicht möglich. Wir mussten dazu leider mit Betty Barclay einen langjährigen guten Partner abmahnen, mit dem wir weiter gerne zusammenarbeiten“, resümiert Steffen Jost. „Andere betroffene Händler können nun ebenfalls tätig werden und ohne Risiko konkurrierende Stores im ZFO abmahnen.“

BTE-Kongress "Fashion-Emotion": Noch bis 29. Oktober anmelden!

Noch bis zum 29. Oktober können sich Interessenten zum BTE-Kongress „**Fashion-Emotion 4.0: Zukunftsorientierte Erfolgskonzepte des Modehandels – lokal und digital**“ am 4. November 2025

im Kölner Mediapark anmelden. Dabei dreht sich alles um die Frage, wie sich Mode- und Schuheinzelhandelsunternehmen unter den aktuellen Rahmenbedingungen und im aktuellen Wettbewerbsumfeld erfolgreich behaupten können.

Die Praxisvorträge behandeln dabei u.a. digitale Innovationen in der Fashionbranche, Standort-, Positionierungs- und Marketingthemen sowie zentrale Fragestellungen rund um den Service-, Beratungs- und Personalbereich. Eine Talkrunde beschäftigt sich zudem mit innovativen Nachfolgelösungen im mittelständischen Fachhandel. Das Abschlussreferat hält der bekannte KI-Experte Karl-Heinz Land, der nach einer Ausbildung im Modehandel und Führungspositionen u.a. bei Oracle und SAP mit seinem Unternehmen neuland AI seit nunmehr über 35 Jahren die digitale Transformation aktiv fördert und begleitet.

Die Teilnehmergebühr liegt für Mitglieder der Einzelhandelsverbände bei 349 EUR, für andere Handelsunternehmen und Fashion-Lieferanten bei 449 EUR sowie für sonstige Teilnehmende (z.B. Dienstleister) bei 749 EUR; jeweils zzgl. MwSt. Jede weitere Person aus demselben Unternehmen erhält 20 Prozent Ermäßigung. Weitere Infos und Anmeldung unter www.bte.de/bte-kongress-2025/.

Erfolgreiche Presseaktion rund ums Bett

Angesichts der schlechten Konsumstimmung ist es derzeit besonders herausfordernd, die Kunden zum Einkauf nicht lebensnotwendiger Waren zu motivieren. Das gilt auch für Produkte wie Haustextilien und Bettwaren, die kaum aus emotional-ästhetischen Gründen, sondern hauptsächlich aus rationalen Nutzen-Erwägungen erworben werden. Bei der Werbung und Kundenkommunikation ist es daher aktuell wichtig, die Vorteile von neuen Kissen, Decken oder Matratzen in den Vordergrund zu stellen.

Als Hilfestellung für den Handel hat der beim BTE bzw. dem Verband der Bettenfachgeschäfte (VDB) angesiedelte „Betten-Press-Dienst“ (bpd) Anfang Oktober wieder mehrere hundert Tageszeitungen und Anzeigenblätter mit insgesamt acht druckfertigen und bebilderten Presstexten rund um das Thema "Gutes Bett und erholsamer Schlaf" beliefert. Die Texte stellen z.B. die Wichtigkeit von individuell angepassten Matratzen, Lattenrosten, Kissen und Zudecken heraus, zeigen neue Bettwäsche-Trends und erläutern, wie man mit kuschligen Decken energiesparend über den Winter kommt. Weitere Artikel beschäftigen sich mit Boxspringbetten und der Wichtigkeit von gesundem Schlaf.

Mit den acht Presstexten erhalten die belieferten Zeitungen die Möglichkeit, im Herbst Sonderbeilagen oder -seiten rund um das Thema Bett zu erstellen und dem Handel in Eigenregie als Werbeumfeld anzubieten. Aber auch der Handel selbst kann die Texte als Vorlage für eigene Werbungen bzw. Veröffentlichungen verwenden.

Die letzten Presseaussendungen waren sehr erfolgreich:

- Die im Herbst 2024 verschickten Bettentexte erreichten eine Auflage von zusammen über sechs Millionen Abdrucken. Zusätzlich kam es zu Veröffentlichungen in etlichen Online-Portalen mit Visits von über 12 Millionen. Umgerechnet auf Anzeigenschaltungen stellt das zusammen einen Wert von rund 206.000 Euro dar.
- Die weniger umfangreiche Frühjahrsausendung (vier Artikel) aus dem März 2025 wurde bislang knapp 4,5 Millionen Mal von der Presse gedruckt, hinzu kamen 15 Millionen Visits in Online-Medien. Zusammen entspricht das einem Anzeigenwert über 72.000 Euro.

Die bpd-Artikel dieses Jahres können unter www.vdb-verband.org (Rubrik: Presse) eingesehen und kopiert werden, auf Wunsch schickt der BTE die kompletten Halbseiten als pdf zu. Kontakt ydb@bte.de.

BTE-Tipp: Bettenfachgeschäfte und Textilhäuser mit Bettenabteilungen sollten ihre örtliche Tageszeitung auf die Möglichkeit aufmerksam machen, kostenlos Presstexte rund um das Thema „Bett“ zu erhalten. Bei der lokalen Zeitung kann ggf. eine „Woche des Bettes“ oder ähnliches angeregt werden. Interessierte Zeitungsredaktionen können die Artikel in druckfähiger Qualität kostenfrei aus dem Internet herunterladen unter www.akz-media.de.

Hinweis: Finanziert wird die Arbeit des bpd durch Förderbeiträge von rund 20 Firmen der Bettwäsche- und Bettwarenindustrie.

BTE und HDE organisieren EPR-Workshop

Auf Einladung von BTE und HDE kamen am 22. Oktober rund 60 Personen aus neun Verbänden sowie Vertreter aus Handel, Industrie und Entsorgern im Berliner Verbändehaus zu einem Workshop über die

Ausgestaltung der Erweiterten Produktverantwortung (EPR) zusammen. In drei Gruppen wurden im ersten Schritt erste Details und Positionen erarbeitet. In den nächsten Wochen soll in detaillierten Projektgruppen eine Gesetzesvorlage als Unterstützung des zuständigen Ministeriums erstellt werden, die im September 2027 in Kraft treten soll.

BTE-Webinar zur neuen H&U-Kunden-App 4.0: Aufzeichnung anschauen und Rabatt sichern

Kürzlich hat der BTE-KompetenzPartner Hutter&Unger die 4. Generation seiner erfolgreichen Kunden-App gelauncht. Eingeflossen sind dabei Wünsche aus dem Nutzerkreis. Die neue Version erlaubt jetzt u.a. eine noch bessere Einsteuerung von Feeds und Bewegtbildern, die Verlinkung zum eigenen Webshop und auf Detailbilder, die Ausweitung von Kampagnen auf E-Mail- und WhatsApp-Marketing sowie mehr Bilder von Filialen. All diese Verbesserungen führen zu mehr Inspirationen für die Kunden.

Im Detail vorgestellt wurde die neue Kunden-App in einem BTE-Webinar am 15. Oktober. Wer dies verpasst hat, kann sich eine Aufzeichnung online anschauen. Kundenbindungs- und Digitalisierungs-Experte Andreas Unger erläutert in dem rund 40-minütigen Video u.a. die Vorteile der neuen Kunden-App und zeigt Händlerbeispiele aus der Praxis.

Wichtig: Teilnehmer des BTE-Webinars erhalten auf die H&U-Kunden-App einen Rabatt von 1.500 Euro. Dieser läuft noch bis 14. November 2025 und gilt auch für Interessenten, die sich die Aufzeichnung des Webinars anschauen unter <https://www.bte-kompetenzpartner.de/competence-channel/>.

Impressum:

Newsletter des BTE Handelsverband Textil Schuhe Lederwaren für EHV-Mitglieder
Herausgeber: BTE e.V., Am Weidendamm 1a, 10117 Berlin, Telefon: 0221/9215090 (übergangsweise)
E-Mail: info@bte.de; Verantwortlich: Axel Augustin